

## Hygiene- und Betriebskonzept für das Freibad „solara“ 2021

### I. Ausgangslage:

1. Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg in der ab dem 13. Mai 2021 gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 21. Mai 2021 ist ein Hygiene- und Betriebskonzept für das Freibad „solara“ als Voraussetzung einer Wiedereröffnung ab 12. Juni 2021 zu erstellen.
2. Die Gemeinde Königsfeld betreibt das Freibad „solara“ mit einem Kombibecken für Schwimmer und Nichtschwimmer sowie einem Kinderplanschbecken für Kleinkinder. Der Pandemiebetrieb erfordert erheblichen Mehraufwand im Personalbereich sowie bei den Hygieneregeln. Einen „normalen Betrieb“ - wie bisher gewohnt - wird es nicht geben.
3. Insbesondere sind personelle Aufstockungen im Reinigungsbereich sowie vor allem bei der Aufsicht notwendig. Nur so ist ein Badebetrieb unter Einhaltung der strengen Hygieneregeln möglich.
4. Der Zugang ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig; dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Angleichung durch die im Schwarzwald-Baar-Kreis geltenden aktuellen Inzidenzzahlen kann ggfs. erfolgen.

### II. Kapazitätsbegrenzung:

In Spitzenzeiten verzeichnet das „solara“ an hochsommerlichen Tagen in der Summe bis zu 2.500 Badegäste.

Diese Anzahl an Badegästen kann bei Einhaltung strenger hygienischer Voraussetzungen eines Pandemiebetriebes nicht zugelassen werden. Auch entspricht diese Höchstzahl an Badegästen nicht der zugelassenen Verordnung (CoronaVO).

Es erfolgt daher eine Kapazitätsbegrenzung der Badbesucher auf 600 Gäste je Öffnungstag. Der Höchstzahl für die gleichzeitige Anwesenheit im Freibad „solara“ wurde gemäß CoronaVO Sportstätten nach den Vorgaben für die Wasserflächen für Schwim-

mer- und Nichtschwimmerbereiche je Badegast (Grundlage ist das Verhältnis Wasserfläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person) festgelegt. Ferner wird ein Verhältnis von 1/3 der Badegäste im Wasser und 2/3 der Badegäste auf der Liegefläche angenommen. Der Tagesbetrieb wird auf zwei Badezeiten/Nutzungszeiten (sog. „Slots“) eingeteilt. In jedem „Slot“ können maximal 300 Badegäste das Freibad „solara“ nutzen. Die Tageshöchstkapazität liegt mithin bei maximal 600 Besuchern.

### III. Einhaltung dieser Besucherzahl:

Um diese Höchstzahl je „Slot“ nicht zu überschreiten und gleichzeitig den Andrang und das Anstehen an der Kasse im Freibad „solara“ deutlich zu verringern, werden ausschließlich Tickets über ein neu eingeführtes Online-Ticketverfahren (Print@Home) oder Handyticket zugelassen. Badegäste, die von zuhause keine Möglichkeit haben, ein Online-Ticket zu buchen, können dies im BürgerService/Tourist-Info der Gemeinde Königsfeld (Rathausstraße 9) auch in analoger Form buchen.

Bei der Registrierung der Online-Ticketbuchung werden gleichzeitig die Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) für das Gesundheitsamt und ggf. erforderlich werdende Corona-Kontaktnachverfolgungen (mobile Web-Applikation) des Nutzers hinterlegt und erfasst. Die Bildung von Warteschlangen kann so deutlich minimiert werden.

Es sind drei Bade-Zeitslot-Buchungen auf einmal möglich. Weitere Buchungen sind erst nach Eintritt in das Freibad „solara“ möglich. So können im Vorfeld nicht alle Plätze belegt werden und eine Manipulation wird vermieden.

#### Übersicht der buchbaren Freibadnutzung:

Buchbare Freibadnutzung	Schichtwechsel/Desinfektion
10:00 Uhr bis 14:30 Uhr	14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
15:00 Uhr bis 19:30 Uhr	Ende der täglichen Badezeit

Dabei wird das Tarifsystem unter Corona-Bedingungen möglichst einfach gehalten. Es werden daher lediglich Einzelkarten für Erwachsene, Einzelkarten für Kinder, Einzelkarten mit Ermäßigung für Gäste sowie eine Familienkarte ab 3 Kinder angeboten, d.h. keine extra 10er Eintrittskarten. Saisonkarten für Erwachsene und Kinder werden in diesem Jahr angeboten.

### IV. Zugang zum Freibad/Eintritt:

Der Zugang zum Freibad „solara“ wird mit Bodenmarkierungen zur Wahrung der Abstandsvorgaben von mindestens 1,50 Metern und Hinweisschildern versehen. Der Ausgang des Freibades befindet sich auf der Rückseite des Eingangsbereiches und ist durch Markierungen und Hinweisschilder strikt vom Eingangsbereich getrennt, sodass sich beim Verlassen des Freibades nach der Badeschicht die Besucherströme nicht

kreuzen.

Im Kassenbereich werden ebenfalls Bodenmarkierungen mit den zulässigen Abstandsmaßen angebracht.

Das Kassensystem wird ähnlich des Kassensystems im Einzelhandel mit einer Plexiglasscheibe gesichert.

Unmittelbar vor dem Eingang des Freibades „solara“ werden auf Flächen, auf denen eine ergänzte Haus- und Badeordnung ersichtlich ist, die zusätzlichen Vorschriften und Regeln für den Pandemiebetrieb ausführlich dargestellt und erläutert (Anlage).

Aufgrund der Sonderbedingungen werden Verstöße gegen die ergänzte Haus- und Badeordnung mit Hausverbot für die diesjährige Freibad-Saison sanktioniert.

#### **V. Öffnungszeiten:**

Damit alle Besucher der ersten Schicht auch die erste Badezeit von 10:00 bis 14:30 Uhr zum Schwimmen nutzen können, wird der Einlass des Freibads „solara“ in diesem Jahr auf 9:45 Uhr vorverlegt.

Die Öffnungszeiten von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr bleiben unverändert.

#### **VI. Umkleidebereiche:**

Sammelumkleideräume stehen in diesem Sommer nicht zur Verfügung. Der Zugang ist verschlossen.

Es stehen ausschließlich die Einzelkabinen bei den Toilettenanlagen sowie die Umkleidekabinen auf der Liegewiese zur Verfügung.

Die Aufbewahrungsschränke (Spinde) für Bekleidung/persönliche Gegenstände können nur teilweise benutzt werden. Damit die Abstände der Hygieneregeln eingehalten werden können, wird nur jeder 5. Spind für die Aufbewahrung von Kleidern freigegeben. Die Spinde sind mit einer Markierung versehen. Spinde, die nicht benutzt werden dürfen, sind verschlossen.

#### **VII. Warmduschen:**

Zwei Warmduschen mit Einzelkabinen stehen zur Verfügung. Benutzt werden dürfen außerdem die Kaltduschen, die im Bereich des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens installiert sind. Seifen und Shampoos dürfen im Außenbereich (beim Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich) nicht benutzt werden.

Auf diese Weise lässt sich die Anforderung, dass nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig die Dusche nutzen können, einhalten und überwachen.

### **VIII. Toiletten:**

Bei den Damen wird ein Sanitärraum mit 5 Einzeltoiletten (eine Einzeltoilette wird für das Personal vorgehalten), bei den Herren ein Sanitärraum mit 3 Einzeltoiletten (ein Raum wird für das Personal vorgehalten) sowie ein Wickelraum zur Verfügung gestellt. Diese müssen nicht gesondert überwacht werden. Es werden Schilder angebracht, auf denen ersichtlich ist, dass sich maximal zwei Personen in den Sanitärräumen aufhalten dürfen.

Für den Wickelraum wird ein gesondertes Schild angebracht, das auf die maximal zulässige Zahl von 2 Personen (Erwachsene Person mit Kind) hinweist.

Es wird sichergestellt, dass die Sanitäranlagen in einwandfreiem Zustand sind und ein zusätzlicher Rundgang zur Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln erfolgt.

### **IX. Aufsicht/Badezeiten und Wasseraufsicht:**

Zur Überprüfung und Sicherstellung der maximalen Personenzahl werden beim Kombibecken-Eingang Farbbänder aus Silikon hinterlegt, die auf die maximale Personenzahl im gesamten Kombibecken ausgerichtet ist. Wenn alle Farbbänder an Personen ausgegeben sind, hat keine weitere Person Zutritt in das Kombibecken. Erst beim Verlassen des Kombibeckens werden die ausgegebenen Farbbänder vom Bademeister am Beckenrand gesammelt, desinfiziert und wieder beim Eingang für weitere Badegäste zum Schwimmen hinterlegt. So ist ein rollierendes System möglich und jeder Badegast hat die Möglichkeit, zu unterschiedlichen Zeiten schwimmen zu gehen. Die ordentliche Kontrolle für dieses Vorgehen wird jeweils vom eingeteilten Bademeister übernommen. Das im Jahr 2020 praktizierte rollierende System, wird durch diese Vorgehensweise ersetzt.

Die Badeaufsicht und Überwachung der Corona-Regeln kann somit ein Schwimmmeister problemlos übernehmen. Auch kann die Anzahl der zulässigen Personenanzahl im Wasser so nicht überschritten werden. Die Bademeister können so die Einhaltung der Abstandsregelungen sowie den Ausgang des Kombibeckens und den Zugang zur Rutsche überwachen, damit ein geordneter Badebetrieb stattfinden kann.

Der Zugang ins Kombibecken und der Ausgang aus dem Kombibecken werden getrennt gekennzeichnet. Der Eingang bzw. Ausgang des Kombibeckens befindet sich an zwei gegenüberliegend ausgewiesenen Plätzen, sodass sich die Badegäste beim Ein- und Ausstieg nicht begegnen.

Weiter werden die Badegäste durch Lautsprecheransagen kontinuierlich darauf hingewiesen, auch beim Schwimmen den Mindestabstand von 1,50 Meter im Wasser einzu-

halten.

Der Zugang zur Rutsche wird mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Das Kinderplanschbecken wird nach den Hygienevorschriften in Betrieb genommen. Dort werden Hinweisschilder aufgestellt werden, die klare Hinweise für die Badegäste beinhalten. Es wird auf die zulässige Anzahl der Kinder im einzelnen Planschbecken (maximal 16 insgesamt) und auf die Eigenverantwortlichkeit der Eltern hingewiesen. Bei einem ordnungswidrigen Betrieb wird das Kinderplanschbecken nicht weiter zur Verfügung gestellt. Überwachungsgänge werden stattfinden, um auch hier die Einhaltung der Abstandsflächen zu überprüfen.

#### **X. Liegewiese:**

Die Liegewiese wird mit ca. 150 Pfosten mit mindestens 2,00 Meter Abstand der Liegebereiche zueinander versehen. Hierdurch wird für jeden Badegast der festgelegte und notwendige Abstand sofort ersichtlich und über diese Markierungen die einzelnen Liegeflächen zugewiesen. Durch diese Markierung auf der Liegewiese ist kein zusätzliches Personal für die ständige Überwachung und Einweisung der Liegeplätze erforderlich. Die ca. 150 markierten Liegeplätze resultieren daraus, dass sich zeitweise immer Badegäste im Wasser befinden und sich zusammengehörige Familien und Gemeinschaften im Freibad befinden, die zusammenliegen dürfen.

Der Spielplatz mit Sandkiste, Schaukel, Klettergerüst und Wipptier beim Planschbecken wird geöffnet und mit einem Hinweisschild auf die Hygieneregeln sowie einen Appell an die Eigenverantwortlichkeit der Eltern versehen.

#### **XI. Kioskbetrieb:**

Der Pächter des Kiosks wurde ausführlich über die zugelassenen Speisen und die Ausgabe der Getränke nach Maßgabe der Corona-Verordnung Gaststätten informiert. Neben dem Kiosk wird es gemäß den Abstandsvorschriften für die Außenbewirtung nur eine reduzierte Anzahl an Tischen und Stühlen auf der Terrasse geben. Der Zugang zum Abholen der gekauften Waren wird so organisiert, dass sich ankommende und weggehende Badegäste nicht begegnen.

#### **XII. Personaleinteilung und -schulung:**

Der Schichtbetrieb richtet sich nach einem Personalplan für den Betrieb des Freibades „solara“.

Es werden 2 Schwimmmeister in Vollzeit in Wechselschicht eingesetzt. Weitere Aufsichtspersonen (Rettungsschwimmer) werden eingeteilt.

Für die Corona-gerechte Reinigung wurde die Firma Stern aus Bad-Dürheim beauftragt. Sie wird nach den Vorgaben der Hygieneverordnung die Reinigung im Freibad „solara“ übernehmen.

### **XIII. Sicherheit und Erst-Hilfe-Maßnahmen:**

Das Personal wird gesondert für die Erste-Hilfe- und Rettungsmaßnahmen nach dem Pandemieplan unterwiesen.

### **XIV. Krisenstab für Entscheidungen:**

Verantwortlich für alle Entscheidungen ist Herr Bürgermeister Fritz Link bzw. sein Stellvertreter Herr Florian Kienzler. Der Bürgermeister entscheidet auch bei Quarantänefällen.

### **XV. Kommunikation:**

Besondere Bedeutung kommt einer sachgerechten Kommunikation der Hygiene- und Betriebsregelungen zu. Hierzu wird neben der Berichterstattung in den Medien das BürgerInfo/Amtsblatt der Gemeinde genutzt.

Königsfeld im Schwarzwald, 07. Juni 2021



Fritz Link, Bürgermeister